

Geschäftszeichen 01/ Ei	Datum 24.10.2016	Vorlage-Nr. XVIII-0003/2016
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Kreistag	Sitzung öffentlich	Sitzung am 14.11.2016	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------------	------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

<p>Betreff</p> <p>Regelung über die Anzahl der stellvertretenden Landrätinnen bzw. Landräte und deren Wahl gem. § 81 Abs. 2 NKomVG</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Wolfenbüttel hat gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG drei stellvertretende Landrätinnen bzw. drei stellvertretende Landräte. 2. Es besteht keine Reihenfolge der Vertretung. 3. Die drei stellvertretenden Landrätinnen bzw. Landräte sind aus den stimmberechtigten Kreisausschussmitgliedern zu wählen.

Aufwand/Auszahlung i. € 0,00	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Im Sinne des § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung aus den
stimmberechtigten Kreisausschussmitgliedern (Beigeordneten) bis zu drei ehrenamtliche
Vertreterinnen oder Vertreter des Landrates. Der Kreistag bestimmt hierbei die Reihenfolge
der Vertretung, wenn sie denn bestehen soll. Die Vertreterinnen und Vertreter führen die
10 Bezeichnung stellvertretende Landrätin oder stellvertretender Landrat. Der Kreistag kann die
Stellvertreterinnen und Stellvertreter abberufen. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit der
Kreistagsmitglieder.

15 In der vergangenen Wahlperiode hat der Landkreis Wolfenbüttel von der Möglichkeit der Wahl
von drei ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertretern der Landrätin Gebrauch gemacht.

Derzeit sind

15 Herr Bruno Polzin
Herr Uwe Schäfer und
Frau Wagner-Judith

20 als stellvertretende Landrätin/ als stellvertretenden Landrat gewählt.

Sie werden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung in Absprache mit der Landrätin gleichberechtigt,
gleichwertig und gleichmäßig eingesetzt und erhalten die gleiche Aufwandsentschädigung.

25
30 Christiana Steinbrügge